mo

L 2

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Bebauungsplanaufhebung "Westlich der Alte Bergstraße (Ludwig- und Martinstraße)"

Der am 10. März 1900 und 28. August 1911 genehmigte Bebauungsplan für das Gebiet "Westlich der Alte Bergstraße und Klingenstraße, südlich der Sirnauer Straße und nördlich der Wertstraße" entspricht nicht mehr den heutigen Vorstellungen einer geordneten Ortsplanung. Die Durchführung der Straßen in der in diesem Plan vorgesehenen Form ist nicht möglich, da auf dem Flurstück 2498/2 der Wasserbehälter und eine Pumpstation zur Wasserversorgung der Gemeinde Deizisau gebaut wurde.

Im übrigen enthält der Bebauungsplan auch keine Festsetzungen über die Bauweise, Bauverbotsflächen und der Baunutzung der Grundstücke. Erschließungsarbeiten für dieses Gebiet sind seit dem Jahre 1900 nicht durchgeführt.

Deizisau, den 20. Mai 1965

Bürgermeisteramt: